



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 29. Juni 2022
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Geschäftsnummer: 2022.DIJ.964
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Wiederwahl der Leitung der Datenschutzaufsichtsstelle

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung.....	1
2.	Rechtsgrundlagen.....	1
3.	Wahlvorschlag.....	1
3.1	Ausgangslage.....	1
3.2	Empfehlung für den bisherigen Beauftragten	2
4.	Antrag.....	2

1. Zusammenfassung

Die Amtsdauer des Beauftragen für Datenschutz, Herrn Dr. iur. Ueli Buri, läuft am 28. Februar 2023 ab. Gemäss Art. 32 Abs. 1 des kantonalen Datenschutzgesetzes wählt der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates die Beauftragte oder den Beauftragten für Datenschutz. Der bisherige Beauftragte für Datenschutz stellt sich für eine Wiederwahl für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren zur Verfügung. Die Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) empfiehlt dem Regierungsrat, dem Grossen Rat zu beantragen, den bisherigen Stelleninhaber wiederzuwählen.

2. Rechtsgrundlagen

- Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 (KDSG; BSG 152.04)
- Geschäftsordnung vom 4. Juni 2013 für den Grossen Rat (GO; BSG 151.211)

3. Wahlvorschlag

3.1 Ausgangslage

Gemäss Art. 32 Abs. 1 KDSG wählt der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates die Beauftragte oder den Beauftragten für Datenschutz. Die Amtsdauer der oder des Beauftragten beträgt vier Jahre (Art. 32 Abs. 2 KDSG). Spezielle Rechtsgrundlagen für den Fall einer Wiederwahl existieren nicht.

Für die Vorberatung des Wahlvorschlags ist die Justizkommission (JuKo) zuständig (vgl. Art. 38 Abs. 2 Bst. d GO). Aufsichtsbehörde für die Beauftragte oder den Beauftragten für Datenschutz ist die Geschäftsprüfungskommission (GPK, vgl. Art. 37 Abs. 5 GO).

Gemäss Art. 33a Abs. 1 KDSG erfüllt die Aufsichtsstelle ihre Aufgaben selbständig und unabhängig und ist nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet. Administrativ ist die Aufsichtsstelle der DIJ zugeordnet (Art. 32 Abs. 3 KDSG).

In der Junisession 2018 (Geschäfts-Nr. 2018.RRGR.259) wählte der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates als neuen kantonalen Datenschutzbeauftragten Dr. iur. Ueli Buri für die Amtsdauer vom 1. März 2019 bis 28. Februar 2023. Wie für die letzten Wahlgeschäfte hat die DIJ auch dieses Mal mit der Wahl- und Aufsichtsbehörde Kontakt aufgenommen und sie zur geplanten Wiederwahl konsultiert.

3.2 Empfehlung für den bisherigen Beauftragten

Mit Schreiben vom 18. Februar 2022 hat die DIJ der GPK und der JuKo mitgeteilt, dass sich der bisherige Beauftragte für Datenschutz für eine Wiederwahl zur Verfügung stelle. Die DIJ beabsichtige deshalb, dem Regierungsrat vorzuschlagen, dem Grossen Rat zu beantragen, den bisherigen Stelleninhaber wiederzuwählen.

Anlässlich einer Sitzung am 3. Mai 2022 tauschten sich der Präsident und Vizepräsident der GPK mit der Direktorin und Generalsekretärin der DIJ zur bevorstehenden Wiederwahl mündlich über Auftragsverständnis und Arbeitsweise des Datenschutzbeauftragten aus. Am 12. Mai 2022 teilte die GPK der DIJ mit, dass sie Herrn Ueli Buri einstimmig zur Wiederwahl als Leiter der Datenschutzaufsichtsstelle empfehle. Die JuKo hat das Schreiben der DIJ zur Kenntnis genommen und wird den Wiederwahlvorschlag und diesen basierend auf der Einschätzung der GPK sowie der DIJ behandeln.

4. Antrag

Die DIJ beantragt, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat beantragt, den bisherigen Beauftragten für Datenschutz, Herrn Dr. iur. Ueli Buri, als Leiter der kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle für die Amtsdauer vom 1. März 2023 bis 28. Februar 2027 zu wählen.

Beilagen
– RRB